

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 25.01.2022

I. Öffentlicher Teil

1. „Rettungsaktion Bildstöcke und Wegekreuze“ im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat darauf hingewiesen, dass Fördermittel für Bildstöcke, Wegekreuze und kleine Wegekäpellen im Rahmen der „Rettungsaktion Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf“ zur Verfügung stehen. Die Förderung von Restaurierungsmaßnahmen ist dann möglich, wenn sich das Objekt im Privateigentum befindet, dieses unter Denkmalschutz steht und öffentlich zugänglich ist. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Anzahl der Anträge sowie den verfügbaren Mitteln für die Restaurierungen. Für die Beantragung der Zuschüsse ist die Einreichung eines formlosen schriftlichen Antrags beim Amt für Planung und Naturschutz des Kreises Warendorf ausreichend.

2. Veranstaltungen auf dem Schützenplatz

Nach Gesprächen mit dem Kreis Warendorf und Vertretern der Kath. Landjugend Ostbevern wurde der Antrag für die Ausrichtung der Frühlingsparty, die am 19.03.2022 auf dem Schützenplatz stattfinden soll, am 30.12.2021 beim Kreis Warendorf eingereicht. Die Landjugendlichen sind im Vorfeld vom Kreis Warendorf noch gebeten worden, folgende Punkte eingehender zu erläutern:

- Erfahrungswerte (Besucherzahlen, Zahl der Kraftfahrzeuge) von den vergangenen Veranstaltungen
- Begründung, warum der Schützenplatz der ideale Standort für die Veranstaltung ist (z. B. nahe Ortslage)
- Lagepläne mit den eingezeichneten Besucherparkplätzen
- Ablaufplan der Veranstaltung
- Heizsysteme und Notstromaggregat

Des Weiteren konnte für den Jumbo Run, welcher am ersten Ferienwochenende 24. – 26.6.2022 stattfindet, eine Vereinbarung erzielt werden, dass die Unterbringung der Fahrer auf der Loburg stattfinden kann. Eine Alternative der Parksituation der Kirmesfahrzeuge und Wohngespanne wird im Rahmen der Planungen für die Kirmes mitberücksichtigt.

3. Baugebiet Nr. 8B, „Sendkers Kamp“

Der Immissionsschutzwall zwischen der L 830 (Bahnhofstraße) und dem Baugebiet „Sendkers Kamp“ (Anton-Aulke-Straße) wurde seinerzeit angelegt, weil die zulässigen Planungsrichtpegelwerte für Reine Wohngebiete für die Nachtzeit geringfügig überschritten wurden. Um diese Überschreitung zu relativieren, sollte ein „bepflanzter Erdwall von ca. 3 m Höhe“ errichtet werden.

Da der Wall im Laufe der Jahre zusammengesackt ist, muss hier nachgearbeitet werden. Das kann im Sommer dieses Jahres mit überschüssigem Boden, der bei der Erschließung des Gewerbegebietes West anfällt, geschehen. Die Bepflanzung muss dazu allerdings komplett „auf den Stock“ gesetzt werden. Diese Arbeiten müssen bis zum 28. Februar abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, die notwendigen Arbeiten kurzfristig auszuführen. Die Anlieger werden darüber unterrichtet.